

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 12/2022

Datum: 16.05.2022

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
60	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung der Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln zum „Finanzzentrum Baumberge“ vom 10.11.2021	74
61	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Milad Jahati	75
62	Kreis Coesfeld	Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 Coesfeld II für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022	75
63	Kreis Coesfeld	Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 79 Coesfeld II	75
64	Kreis Borken	Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken III) für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022	76
65	Stadt Münster	Sitzungen der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 83 Münster I – Steinfurt IV, 84 Münster II und 85 Münster III – Coesfeld III für die Landtagswahl 2022 in NRW	76
66	Musikschule Coesfeld	Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2022	76
67	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße Kapellenweg (von Am Bache bis Lüdinghauser Straße/K 27)	77
68	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	78

60/22 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung der Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln zum „Finanzzentrum Baumberge“ vom 10.11.2021**

Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8

48301 Nottuln

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE33XXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, 10.11.2021
Mein Zeichen JM Zimmer 208
Auskunft erteilt Herr Möltgen T -02507-33-128
Betreff **Finanzzentrum Baumberge – Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,
sehr geehrte Frau Block,

wie gemeinsam bereits besprochen, macht die Gemeinde Havixbeck nunmehr entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.2021 von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Ich erkläre hiermit die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022.

Ich bedanke mich für die jahrelange gute interkommunale Zusammenarbeit und hoffe auf eine weiterhin kollegiale gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß


Jörn Möltgen
Bürgermeister

T 02507/33-128 F 02507/335128
Email: moeltgen@gemeinde.havixbeck.de

GEMEINDE HAVIXBECK, DER BÜRGERMEISTER · WILLI-RICHTER-PLATZ 1 · 48329 HAVIXBECK
T 02507/33-0 · F 02507/3880 · WWW.HAVIXBECK.DE

Die vorstehende Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit öffentlich gemäß § 24 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.

Coesfeld, 19.01.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat als
untere staatliche Verwaltungsbehörde
gez. Dr. Schulze Pellengahr

61/22 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Milad Jahati**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 05.05.2022, Aktenzeichen 32333004/1047, ist zuzustellen an Herrn Milad Jahati, zuletzt wohnhaft in Am Roten Baum 10, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 05.05.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Schützenwall 18
Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung
Frau Schlüter

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 05.05.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32- Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Schlüter

62/22 - Kreis Coesfeld**Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 Coesfeld II für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.Mai 2022**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2021 (GV. NRW. S. 189) eine Umbesetzung im Kreiswahlausschuss vorgenommen. Gemäß § 3 Absatz 1 Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch VO vom 15. Juni 2021 (GV. NRW. S. 790) gebe ich die Namen der Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 79 Coesfeld II bekannt:

Beisitzer/in	Stellvertretende/r Beisitzer/in	Vorschlags-träger
Wessels, Wilhelm	Schulze Entrup, Antonius	CDU
Wobbe, Ludger	Mondwurf, Günter	CDU
Holz, Anton	Wäsker, Dr. Christoph	CDU
Vogelpohl, Norbert	Niermann, Ursula	GRÜNE
Pohlschmidt, Anke	Gernitz, Renate	SPD
Schäfer, Gregor	Moll, Peter	FDP

Den Vorsitz im Kreiswahlausschuss führt der Kreiswahlleiter im Wahlkreis 79.

Coesfeld, den 02.05.2022

gez. Heuermann
stellv. Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 79 Coesfeld II

63/22 - Kreis Coesfeld**Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 79 Coesfeld II**

Am 19. Mai 2022 findet um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 79 Coesfeld II statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 15.05.2022 im Wahlkreis 79 Coesfeld II und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers/der im Wahlkreis gewählten Bewerberin
3. Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, 03.05.2022

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 79 Coesfeld II
In Vertretung
gez. Heuermann

64/22 - Kreis Borken**Sitzung des Kreiswausschusses für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken III) für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022**

Der Kreiswausschuss für die Landtagswahl für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I - Borken III) tritt am

Freitag, 20. Mai 2022, 08.00 Uhr,

**im Kreishaus Borken
Großer Sitzungssaal (Raum 2180)
Burloer Straße 93
46325 Borken,**

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 15.05.2022 für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I - Borken III)

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Borken, 03.05.2022

gez. Dr. Ansgar Hörster
Kreiswausleiter
für den Wahlkreis 78 (Coesfeld I – Borken III)

65/22 - Stadt Münster**Sitzungen der Kreiswausschüsse für die Wahlkreise 83 Münster I – Steinfurt IV, 84 Münster II und 85 Münster III – Coesfeld III für die Landtagswahl 2022 in NRW**

Die Sitzungen der Kreiswausschüsse zur Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen finden am

Donnerstag, 19. Mai 2022 im

**Braunsberg-Braniewo-Zimmer, 2. Etage,
Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**

zu folgenden Uhrzeiten statt:

Kreiswausschuss des Wahlkreises 84: 17.00 Uhr
Kreiswausschuss des Wahlkreises 83: 17.30 Uhr
Kreiswausschuss des Wahlkreises 85: 18.00 Uhr

Die Sitzungen der Kreiswausschüsse sind öffentlich.

Münster, 06.05.2022

gez. Thomas Paal
Stadtdirektor und Kreiswausleiter

66/22 - Musikschule Coesfeld**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 15.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.133.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.133.600 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.073.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.136.600 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **570.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	79.268,00 €
Stadt Coesfeld	423.600,00 €
Gemeinde Rosendahl	67.532,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung über die Festsetzung der Verbandsumlage in § 2 dieser Satzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 07.04.2022 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 03.05.2022

gez. Dr. M. Boland-Theißen
(Verbandsvorsteherin)

67/22 - Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße Kapellenweg (von Am Bache bis Lüdinghauser Straße/K 27)**

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die folgende Straße mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehende Straße Kapellenweg (von Am Bache bis Lüdinghauser Straße/K 27) wird als Gemeindestraße eingestuft. Die von der Widmung betroffene Verkehrsfläche ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Ein Plan, aus dem die genaue Lage der Straße ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, Zimmer 26, während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Dülmen, den 12.05.2022

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

Anlage zu Nr. 67/22- Stadt Dülmen68/22 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 300784782 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 25.07.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.04.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 330023573 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 25.07.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.04.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336291612 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 25.07.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.04.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337220834 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 04.08.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 04.05.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 300001310 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.04.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337641278 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 03.05.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
